

# 7 Schritte zum Gigabit-Netz

Schritt	Erklärung
Durchführung eines Markterkundungsverfahrens auf <a href="http://www.breitbandausschreibungen.de">www.breitbandausschreibungen.de</a>	<p>8 Wochen Melde-Dauer</p> <p>Gebietskarte wird unter <a href="http://www.breitbandausschreibungen.de">www.breitbandausschreibungen.de</a> bereits bereitgestellt.</p> <p>Text zum Markterkundungsverfahren ist für alle Abfragen gleichermaßen auf <a href="http://www.breitbandausschreibungen.de">www.breitbandausschreibungen.de</a> bereitgestellt.</p> <p>Meldungen der Unternehmen erfolgen direkt auf <a href="http://www.breitbandausschreibungen.de">www.breitbandausschreibungen.de</a> über Einreichung von Kartenmaterial über die Erschließungsabsichten</p>
Antragsstellung	<p>Karte über das Projektgebiet resultierend aus dem Markterkundungsverfahren steht auf der Antragsplattform unter <a href="http://www.breitbandausschreibungen.de">www.breitbandausschreibungen.de</a> bereit.</p> <p>Kommune verfasst eine kurze Projektbeschreibung. Sie wird auf der Plattform über Informationsfelder unterstützt.</p>
Zusicherung der Förderung	<p>Kommune erhält Bescheid mit der Zusicherung einer geschätzten Förderhöhe. Ihr wird auferlegt, dass Ausschreibungsverfahren spätestens 6 Monate nach Erhalt der Zusicherung zu beginnen. Andernfalls verfällt die Zusicherung und die Kommune muss einen neuen Antrag stellen.</p>
Ausschreibung	<p>Der Kommune wird ein Leitfaden sowie Muster zur Durchführung des Verfahrens an die Hand gegeben.</p>
Baufreigabe und Erteilung des Bescheides in endgültiger Höhe	<p>Nach Erhalt der Vergabeunterlagen erteilt die Bewilligungsbehörde die Baufreigabe und hält in einem Bescheid die endgültige Förderhöhe entsprechend des im Ausschreibungsverfahren ermittelten Marktpreises fest.</p>
Bauphase und Auszahlungen	<p>Ausgezahlt wird nach nachgewiesenen Baufortschritt Bewilligungsbehörde kann Probemessungen durchführen.</p>
Endverwendungsnachweis und Schlussrechnung	<p>Die Kommune erhält die Informationen zum Endverwendungsnachweis vom ausbauenden Unternehmen. Diese gibt sie an die Bewilligungsbehörde weiter. Die Auszahlung der Schlussrate erfolgt, nach erfolgreicher Prüfung durch die Bewilligungsbehörde</p>